

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 13 (1966)
Heft: 3

Artikel: Zivilschutz eine nationale Aufgabe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz

eine nationale Aufgabe

Es gibt sehr viele Leute, die unsere Landesverteidigung gerne von Fall zu Fall auf die aussenpolitische Lage ausrichten, um bei einer scheinbaren Entspannung auf die Kosten der Landesverteidigung zu schimpfen und sie als unnötig zu bezeichnen. Bei Erhöhung der politischen Spannungen bis zu den Grenzen der Kriegsgefahr wird den militärischen Behörden «Nachlässigkeit und sträfliches Versagen» vorgeworfen. Politische Entspannungen, wie sie von Zeit zu Zeit sich einmal ausbreiten — wobei niemand weiss, was sich unterdessen im Hintergrund vorbereitet — sind kein Gradmesser für die Landesverteidigung, wie wir sie als neutraler Kleinstaat unterhalten müssen. Es wäre unklug, wenn für die Gestaltung unserer umfassenden Landesverteidigung die aussenpolitische Lage zu einem mitzubersichtigenden Faktor werden sollte, bedürfen doch gerade die Vorbereitungen der Landesverteidigung einer gewissen Konstanz. Das gilt sowohl für die Armee wie auch für den Zivilschutz und die Vorbereitungen auf dem wirtschaftlichen Sektor.

Diese Auffassung vertrat kürzlich auch der Kommandant des Feldarmee Korps 2, Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, als er in seinem vielbeachteten Referat anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Schaffhausen zum Thema «Zivilschutz als nationale Aufgabe» sprach. Bemerkenswert ist seine Warnung vor dem einseitigen militärischen Denken. Die Armee ist im Rahmen der totalen Landesverteidigung nur noch *ein*, wenn auch sehr wichtiger Pfeiler unserer Abwehr. Er trat auch den Zweiflern gegenüber den möglichen Schutzmassnahmen entgegen. Diese Zweifel sind insofern berechtigt, als es tatsächlich Formen der Bedrohung gibt, denen gegenüber ein wirksamer Schutz fragwürdig erscheint. Ein Gegner *kann* unter Einsatz von H-Bomben unser Land verwüsten und unsere Bevölkerung vernichten. Von Ausnahmefällen abgesehen hat er aber kein vernünftiges Interesse daran. Ein Krieg ist nicht nur ein Akt roher Gewalt, sondern er verfolgt politische Ziele. Die Besetzung eines völlig zerstörten Gebietes bietet einem Angreifer keinen Vorteil, und wir dürfen daher bei unseren Vorbereitungen nicht nur den extremen Tatbestand berücksichtigen. Begrenzte Formen des Krieges sind mindestens so

wahrscheinlich wie der totale Atomkrieg. Es ist daher sinnvoll, führte der Kommandant des FAK 2 aus, uns diesen beschränkten Bedrohungen gegenüber zu wappnen.

Der Zivilschutz ist ein wichtiges Element unserer *Strategie der Kriegsverhütung*, deren Ziel es ist, einem allfälligen Feinde gegenüber den Beweis zu erbringen, dass sich ein Angriff auf die Schweiz nicht lohnt. Unsere Fähigkeit, atomare Schläge beschränkten Ausmasses zu überleben, kann ein wirksames Mittel unserer «*Abschreckungsstrategie*» sein. Wer nicht in der Lage ist, Angriffe auf die Bevölkerung zu ertragen, ohne dass es zu prohibitiven Ausfällen kommt, läuft Gefahr, dass er einer — vielleicht nicht einmal ernst gemeinten — Erpressung erliegt. Unsere politisch-strategische Handlungsfrei-

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer III/66

Zivilschutz eine nationale Aufgabe	51
Zusammenarbeit von Armee, Behörden und Zivilschutz in einer Katastrophenlage	53
Gefahren radioaktiver Strahlen für Leben und Gesundheit	57
Strahlungsmessgeräte im zivilen Bevölkerungsschutz	59
Besuch bei den Ls.-Truppen	61
Zivilschutz im kommunistischen Machtbereich	64
Erster Instruktionkurs der Kriegsfeuerwehren	67
ZF – Zivilschutzfibel 36. Folge	71
Zivilschutz in der Schweiz	72

heit wäre allzu eng begrenzt, wenn wir nicht Schutzmassnahmen treffen würden, die zwar unsere Bevölkerung nicht vor Schäden und Verlusten zu bewahren vermögen, die aber doch geeignet sind, diese auf ein erträgliches Mass herabzusetzen.

Sollte es gegen unseren Willen zum Krieg kommen, so ist ein wirksamer Zivilschutz die Voraussetzung für einen hartnäckigen, lange dauernden Widerstand. Würde die Substanz unseres Volkes zerstört, so würde dieser seinen Sinn verlieren. Im übrigen wäre ein erfolgreicher Abwehrkampf der Armee kaum mehr denkbar, wenn das Ueberleben wesentlicher Teile unseres Volkes in Frage gestellt wäre und alle für die kämpfende Truppe notwendigen Anlagen und Einrichtungen ausserhalb der Kampfzone zerstört würden.

Im modernen Kriege ist die Bevölkerung in mancher Hinsicht schwerer gefährdet als die Armee; wirksame Schutzmassnahmen werden daher um so wichtiger. Deren Bedeutung erhellt auch die Tatsache, dass es zwei Formen der Bedrohung gibt, denen gegenüber die Armee nichts anderes tun kann, als der gefährdeten Bevölkerung Hilfe zu leisten. Es sind dies einerseits die nur *indirekte* Schädigung im Falle eines ausserhalb unserer Grenzen geführten Krieges und der lediglich mit Fernwaffen und Luftstreitkräften geführte Angriff, bei dem es zu keinem Kontakt mit den gegnerischen Erd- oder Luftlandtruppen kommt. Beides sind durchaus mögliche Tatbestände, auf die wir uns vorzubereiten haben. In beiden Fällen spielt nicht die Armee, sondern der Zivilschutz die ausschlaggebende Rolle.

Oberstkorpskommandant Ernst sprach aus seiner Sicht auch darüber, was zu tun ist, um über die bereits erzielten beachtlichen Ergebnisse hinaus eine Verstärkung des Zivilschutzes zu erreichen. Entscheidend ist die Einsicht, dass Zivilschutz und militärische Rüstung eine *Einheit* bilden, unbekümmert der Tatsache, dass die beiden Aufgaben von verschiedenen Departementen zu lösen sind und dass die Kosten in verschiedenen Rubriken des Voranschlages erscheinen. Es muss ein *ausgewogenes* Verhältnis zwischen den verschiedenen Gebieten der totalen Landesverteidigung angestrebt werden. *Unsere Abwehr wird so stark sein wie ihr schwächstes Glied.* Folglich muss bei der Zuteilung der Mittel ein vernünftiger Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der einzelnen Zweige unserer totalen Landesverteidigung gesucht werden.

Unsere Mittel werden selbstverständlich nie ausreichen, um alles vorzukehren, was an sich wünschbar wäre. Wir müssen Mass halten und uns vor jeder Form des Perfektionismus hüten, auch im Zivilschutz. Es geht vor allem darum, mit den verfügbaren Mitteln ein Optimum an Wirkung zu erzielen. Nicht ganz einfach ist z. B. die Beschaffung der erforderlichen personellen Kräfte. Der Umfang der Zivilschutzpflicht musste aus politischen Gründen beschränkt werden, sowohl bezüglich des Kreises der Mitwirkenden als auch hinsichtlich der Dauer der Ausbildungsdienste. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten können nur gelöst werden, wenn

systematisch und unter bewusster Beschränkung auf das *unbedingt* Notwendige ausgebildet wird, was heute auch zutrifft.

Aus der Erkenntnis, dass die Mittel des Zivilschutzes in bestimmten Lagen nicht genügen werden, ergibt sich nach Oberstkorpskommandant Ernst die Notwendigkeit einer *aktiven Mitwirkung der Armee*. Diese erfolgt einmal dadurch, dass bestimmte militärische Formationen — vor allem die Luftschutztruppen — dem Zivilschutz zur Verfügung gehalten werden. Aus praktischen Gründen übernimmt die Armee die Ausbildung und Ausrüstung dieser Verbände, die aber dazu bestimmt sind, *zugunsten der Bevölkerung* eingesetzt zu werden. Die Armee hat den Zivilschutz auch dadurch unterstützt, dass sie durch Herabsetzung des Dienstalters von 60 auf 50 Jahre der Wirtschaft und zugleich dem Zivilschutz ein ansehnliches Kontingent an Männern freigab. Es fragt sich nun, ob die Armee im Hinblick auf die *zunehmende Bedeutung* des Zivilschutzes zusätzliche Kräfte freigeben sollte, was aber zu einer Schwächung der kämpfenden Verbände führen würde.

Der Kommandant FAK 2 lehnt diese Lösung persönlich aus folgenden und nach unserer Auffassung richtigen Gründen ab, um dabei folgendes festzuhalten:

- Die Abgabe von Wehrmännern, sei es an den Zivilschutz direkt, sei es an Spezialformationen des Territorialdienstes, würde psychologische Schwierigkeiten bereiten.
- Wir sollten uns hüten, eingelebte, gut ausgebildete und geführte Verbände aufzulösen, um etwas Neues zu schaffen. Mehr und mehr beneidet uns das Ausland um unsere zahlenmässig starke Milizarmee. Hüten wir uns, diese zu schwächen zugunsten erst noch aufzustellender neuer Gebilde.
- Die Abgabe zusätzlicher Kräfte seitens der Armee würde dem Prinzip der Kräftekonzentration widersprechen. Wir müssen uns die Möglichkeit wahren, je nach Entwicklung der Lage unsere Verbände entweder für Kampfaufgaben oder für die Hilfeleistung an die Bevölkerung einzusetzen. Eine zum voraus festgelegte Spezialisierung schränkt die Einsatzmöglichkeiten ein und erschwert die Bildung von Schwerpunkten.

Oberstkorpskommandant Ernst hält es für möglich und notwendig, die Armee als solche instandzusetzen, der Bevölkerung beizustehen, wenn es die Lage erfordert. Es wird im konkreten Fall ein *Führungsentscheid* sein, welche Aufgabe den Vorrang verdient. Mit diesen Ausführungen wurde auch die Auffassung des schwedischen Armee-Oberbefehlshabers unterstrichen, der bereits im Jahre 1953 die Instruktion im Zivilschutz — der praktischen Hilfeleistung zugunsten der Zivilbevölkerung — für alle Truppeneinheiten in Schulen und Kursen einführte. Es bleibt nun nur noch zu wünschen, dass die Ausführungen des Kommandanten der FAK 2 auch in der Landesverteidigungskommission durchdringen und ihren Niederschlag in der Botschaft finden, die der Bundesrat noch dieses Jahr über die Gestaltung der umfassenden Landesverteidigung den eidgenössischen Räten zukommen lassen will. SBZ